

Papst Nikolaus I. [Fortsetzung]

Autor(en): **Richterich, Johann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Revue internationale de théologie = Internationale theologische Zeitschrift = International theological review**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 39

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403542>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PAPST NIKOLAUS I.

(24. April 858 — 13. November 867.)

(Fortsetzung.¹⁾)

Siebentes Kapitel.

Einmischung Nikolaus I. in die inneren Angelegenheiten der orientalischen Kirche. Kaiser Michael III. und der Patriarch Photius wahren mutvoll deren Autonomie und Selbständigkeit.

Die morgenländische Kirche verteidigte mit unerschütterlichem Mut die heiligen Überlieferungen der Kirche und ging siegreich hervor aus den Verfolgungen und Kämpfen der bilderstürmenden Kaiser. Im Jahre 846 bestieg Ignatius, ein Sohn des abgesetzten Kaisers Michael I. Rhangabe, den Patriarchenstuhl von Konstantinopel. Die schändlichste Sittenverderbnis herrschte am Hofe des jungen Kaisers Michael III., der schon als dreijähriger Knabe (842) zu seiner Würde gelangt war. Während seiner Unmündigkeit führte seine Mutter Theodora die Regierung bis zum Jahre 856, um dann dem kaiserlichen Oheim Bardas Platz zu machen, dem Michael die Mitregentschaft, in Wirklichkeit die oberste Gewalt übertrug. Nach den kanonischen Vorschriften konnte kein Verschnittener zur Patriarchenwürde erhoben werden, und war also die Wahl des Ignatius ungesetzmächtig. Ignatius verfeindete sich mit dem Kaiser, indem er sich weigerte, die Kaiserin-Mutter und ihre beiden Töchter in ein Kloster zu schicken, und mit Bardas, weil er ihn wegen unzüchtigen Umgangs mit seiner Schwiegertochter von dem hl. Abendmahle ausschloss. Bischof Gregor von Syrakus

¹⁾ Siehe Jahrgang 1901, Nr. 35, S. 560—588; Nr. 36, S. 735—764; Jahrgang 1902, Nr. 37, S. 116—146.

war vom Patriarchen wegen rein persönlicher Gründe gedemütigt und mit seinem Anhang abgesetzt worden. Von mächtigen Beschützern unterstützt, appellierte Gregor an den Papst. Ignatius seinerseits stellte an die beiden Päpste Leo IV. und Benedikt III. das Gesuch, die Verdammung Gregors zu billigen. Letztere fanden, es sei besser, die streitenden Parteien vor ihren Richterstuhl in Rom zu ziehen, was Ignatius und Gregor ablehnten. Im Jahre 858 wurde Ignatius, der des Hochverrats angeklagt war, abgesetzt und auf eine Insel im Mittelmeere verbannt. Die kirchliche Partei der Gregorianer war unschuldig an diesem Gewaltakte; unschuldig war auch derjenige, welcher als der Würdigste unter den Gregorianern an die Stelle des exilierten Ignatius gesetzt werden sollte, der Staatssekretär Photius (geb. um 820 in Konstantinopel, gest. 891). Photius stammte aus einer vornehmen Familie, war Neffe des früheren Patriarchen Tarasius, besass einen grossen Fleiss und eine ungeheure Gelehrsamkeit. Sein Wissen umfasste die verschiedensten Gebiete. Ein Laie, wurde er innert einigen Tagen zum Priester und zum Patriarchen konsekriert. Den Weiheakt vollzog Gregor von Syrakus. Ignatius, allerdings ein Opfer der kaiserlichen Willkür, hätte auf seine Würde schon anfangs freiwillig verzichten sollen, um allen Wirren in der Kirche vorzubeugen. Photius wurde auf dem Konzil von Konstantinopel (859) vom Klerus, Kaiser und den weltlichen Würdenträgern gewählt und die Absetzung des Ignatius gebilligt. Letzterer protestierte gegen seine Absetzung in einigen Schreiben an die morgenländischen Bischöfe und an den Papst. Die willkürliche Absetzung von Bischöfen durch die weltliche Macht war zu jener Zeit leider in allen Kirchen etwas Gewöhnliches. Wenn ein solcher Fall eintrat, schritt man zur Wahl eines Nachfolgers, und diese galt als eine rechtmässige. Dieser weltliche Einfluss machte sich bei der Wahl des Ignatius und des Papstes Nikolaus selber geltend. (*Præsentia magis ac favore Ludovici regis et procerum ejus, quam cleri electione substitutus erat*, vgl. *Annales Bertiniani*, ad. a. 858.) Im Orient galten die Patriarchen Arsacius und Attikus, welche dem ungesetzmässig abgesetzten Chrysostomus † 407 folgten, als rechtmässig Gewählte; ebenso im Occident die Nachfolger der Päpste Pontian (230—235), Liberius (366), Silverius (537) und Martin (653). Letzterer gedenkt seines Nachfolgers Eugen I. ohne Protest und Anathem. Vorausgesetzt, dass die

Wahl des Photius eine unkanonische war, so fällt die Schuld auf die Wähler und nicht auf den Gewählten.

Nach dem Papstbuche schickte der Kaiser Michael eine Gesandtschaft nach Rom mit reichen Geschenken und einem leider verloren gegangenen Schreiben. Michael verlangte wahrscheinlich die Mitwirkung des Papstes zur Beseitigung der durch Ignatius hervorgerufenen Wirren; *keineswegs seinen oberrichterlichen Ausspruch*, wie der weitere Verlauf zeigt. Photius meldete nach damaliger Sitte dem Papste seinen Amtsantritt. Er nennt darin Nikolaus „Bruder und Mitbischof“, „Papst von Altrom“, er selber ist der „Bischof des neuen Rom“. Er preist die Erhabenheit der Patriarchenwürde, dieses schrecklichen Joches, das er nur ungern auf sich genommen. Ignatius habe sich heimlich, widerrechtlich dieser Würde entzogen (*τοῦ πρὸ ἡμῶν ἱερατεύειν λαχόντος τῆς τοιαυτῆς ὑπεξελθόντος ἀξίας*) (nuper itaque cum is, cui ante nos sacerdotio fungi obtigerat, eo honore abiisset), und der Kaiser, der Klerus und die Metropolitane hätten ihn (Photius) gegen seinen Willen gewählt. In dem beigefügten Glaubensbekenntnis anerkennt Photius die sieben allgemeinen Konzilien. (Die römische Kirche anerkannte damals nur die sechs ersten ökumenischen Synoden.) Migne, Series græca, Patrologia 102, col. 586—594.

Dieser erste Brief des Photius ist etwas schwülstig und affektiert — im Grunde aber ein schönes Denkmal der Glaubens-treue, würdig eines gelehrten Schriftstellers und eines grossen Bischofs. Die römisch-katholischen Theologen und ihre Helfershelfer finden darin nur Trug und Heuchelei. Aus der Meldung seines Amtsantritts macht Nikolaus eine Anfrage des Photius um Bestätigung seiner Wahl. Dass, wie Photius mitteilt, Ignatius seine Würde verlassen hat (freiwillig oder unfreiwillig), ist wahrscheinlich und wird von Elias, dem Vertreter des Patriarchen von Jerusalem auf dem Konzil von Konstantinopel (869), hervorgehoben. (Labbe VIII, col. 1315, vgl. Guettée, Pap. schismatique, p. 317.)

Die kaiserliche Gesandtschaft, bestehend aus den zwei von Ignatius abgesetzten Bischöfen Zacharias und Theophilus und zwei anderen Bischöfen Methodius und Samuel, nebst dem kaiserlichen Hofbeamten Arsabir, wurde zu Rom in der Kirche der hl. Maria ad præsepe empfangen, jedoch nicht zur kirchlichen Gemeinschaft zugelassen. Die von Nikolaus zusammen-

berufene römische Synode wählte als Legaten nach Konstantinopel die Bischöfe Rodoald von Porto und Zacharias von Anagni, die mit zwei vom 25. September 860 datierten Briefen an Kaiser Michael und Photius versehen waren. Papst Nikolaus benützt nun die ihm dargebotene Gelegenheit, um aus den griechischen Wirren den denkbar grössten Vorteil zu ziehen und den Stuhl von Konstantinopel, den mächtigen Rivalen, so tief als möglich zu demütigen. Die Rolle eines Schiedsrichters masste er sich an, und die Orientalen sollten sich endlich beugen unter die römische Oberhoheit. Schon lange war die Kirche des Ostens der westlichen Kirche entfremdet. Gründe dieser allmählichen Entfremdung waren: Die politischen Zustände des Ostreiches, das immer mehr an Ansehen verlor und nur ungern die politische Macht Karls des Grossen der seinigen entgegengesetzt sah; die Bilderstreitigkeiten im Orient; die Bestimmungen des zweiten trullanischen Konzils (692) und die dogmatischen Differenzen wegen des Monotheletismus und des Ausganges des hl. Geistes.

Nachdem Nikolaus im Schreiben an den Kaiser den römischen Primat betont (ep. 4, col. 773 ss.), klagte er darüber, dass den Kirchengesetzen zuwider in Konstantinopel eine Synode ohne Zustimmung Roms gehalten und Ignatius abgesetzt worden sei. Diese Behauptung war ganz pseudoisidorisch. (*Absque Romanæ sedis, Romanique pontificis consensu, nullius insurgentis deliberationis terminus daretur.*) Wohl durfte kein Dogma formuliert werden ohne die Zustimmung des Patriarchen von Rom — doch in eine Frage der Kirchenordnung, in die Wahl eines östlichen Patriarchen hatte sich der Papst nicht zu mischen. Die Anführung der Canones von Sardika (eines nur im Abendlande geltenden besonderen und nicht allgemeinen Konzils)¹⁾ und der päpstlichen Dekretalen von Cölestin, Leo, Gelasius und Hadrian, um die kanonische Wahl des Photius zu bestreiten, musste im Orient wenig Eindruck machen. „Wenn der Kaiser behaupte,“ so fährt Nikolaus fort, „Ignatius habe aus freien Stücken seinen Stuhl verlassen und sei vom ganzen Volke

¹⁾ Dr. Friedrich hat am 8. Juni 1901 in einer Sitzung der königlich bayr. Akademie der Wissenschaften die Unechtheit der Canones von Sardika nachgewiesen. Vgl. Internationale theologische Zeitschrift, Jahrgang 1902, S. 158 ff. Diese Fälschung war im Morgenlande unbekannt, wo man diese angeblichen nicänischen Canones (418) in allen Sammlungen nirgends vorfindet.

abgesetzt worden (quem sedis gubernacula propria spontaneaue voluntate deseruisse et totius plebis congregato concilio depositum esse), so befehle er (volumus), dass Ignatius vor den päpstlichen Legaten erkläre, warum er seinen Stuhl verlassen und die Entscheidungen der Päpste Leo und Benedikt verachtet habe, indem er sich nicht beeilt habe, sein Verhalten gegenüber Gregor von Syrakus in Rom zu verteidigen. Nach der Untersuchung durch seine Legaten werde er sich den Oberentscheid vorbehalten (apostolica sanctione diffiniemus, quid de eo agendum sit), damit die Kirche von Konstantinopel sich wieder baldiger Ruhe und Festigkeit erfreue“ (col. 777). Nikolaus denkt auch an die materiellen Interessen seines Stuhles und verlangt die Wiederherstellung des päpstlichen Vikariates von Thessalonich und die Zurückgabe der römischen Patrimonien in Kalabrien und Sizilien; „denn es sei unvernünftig, dass ein kirchlicher Besitz von einer weltlichen Macht vorenthalten werde“. (Irrationabile est ut ecclesiastica possessio, unde luminaria et concinationes Ecclesiae Dei fieri debent, terrena quavis potestate subtrahatur, col. 779.) Die gleiche Forderung stellt der heutige Papst betreffend die Wiederherstellung des früheren Kirchenstaates, wie wenn derselbe zur Ausübung seiner geistlichen Mission nötig wäre. Die Wiedererstattung der unter Leo dem Isaurier entrissenen Güter wäre wohl die *conditio sine qua non* für den römischen Stuhl gewesen, den neuen Patriarchen anzuerkennen. Wenn Photius diese Bedingung erfüllt und Roms Suprematie angenommen hätte, wäre seine Erhebung unbeanstandet geblieben. Des Papstes Legaten erklärten ja später auf dem Konzil (861): „sie hätten keine Briefe an Ignatius, nach seiner Absetzung durch ein Konzil sei er nicht mehr Patriarch“. (Non ad patriarcham, sed ad eum qui in provinciali concilio suo damnatus esset, veniremus, parati omnia ex canonum decretis definire.) (Theognosti Libellus, Migne, series græca, 105, col. 858.)

Nikolaus verlangt, dass die Konsekration des Erzbischofs von Syrakus laut apostolischer Anordnung vom Papste geschehe (ut traditio ab apostolis instituta nullatenus nostris temporibus violetur). Seit dem Sturze des römischen Kaiserreichs im vierten Jahrhundert war Sizilien dem griechischen Reiche einverleibt. Das römische Patriarchat hatte also keine Rechte über die Kirche von Syrakus, und die vorgebliche apostolische Anordnung war aus der Luft gegriffen.

Der kirchliche Rang eines Bistums musste sich nach dem bürgerlichen Range der betreffenden Stadt richten, und die kirchlichen Bezirke und Einteilungen waren abhängig von den politischen Umgestaltungen.

Der Brief des Papstes an den Patriarchen Photius (ep. 5, col. 780) war kurz und schneidend. Der Patriarch wird als einfacher Laie angeredet, Nikolaus tadelt seine ungesetzmässige Weihe und lobt ihn wegen des abgelegten Glaubensbekenntnisses, obgleich das filioque darin fehlte. (Vos catholicum in sumptis apicibus cognovimus multas gratias Deo retulimus, quia vestrum scire de catholico fonte manare experti sumus.) Seine Erhebung auf den Patriarchenstuhl wird nicht anerkannt auf Grund der Bestimmungen von Sardika und der päpstlichen Dekretalen von Cölestin, Gelasius und Leo bezüglich der Überstürzung seiner Ordination und seiner Promotion aus dem Laienstande. Die beiden letzteren römischen Bischöfe, die zur Erhöhung der Papstmacht sehr viel beigetragen haben, werden besonders ausgezeichnet. Von Leo heisst es: *cujus laus in quarta synodo magnificatur*, von Gelasius: *Leonis . . . meritis non impar*. Die Anerkennung des Patriarchen wird bis auf die Rückkehr der Legaten verschoben.

Im Mai 861 wurde in Konstantinopel im Beisein des Kaisers, der wichtigsten Staatsbeamten und der Legaten ein von 318 Bischöfen besuchtes Konzil abgehalten. *Dasselbe wurde nicht berufen, um die Wahl des Photius durch die päpstlichen Legaten bestätigen zu lassen*. Letzterer bedurfte der Bestätigung des Papstes nicht, er war schon seit zwei Jahren Patriarch und erschien auf der Synode nicht als ein Angeklagter, sondern als Vorsitzender. Das Konzil sollte verhandeln über die Frage der Bilderverehrung und über verschiedene Angelegenheiten die Kirchenzucht betreffend. Die Angelegenheit des Photius und seines Vorgängers wurde nur auf Wunsch des Kaisers in Gegenwart der Legaten vorgelegt. Ignatius wurde zum zweitenmal feierlich abgesetzt. Er appellierte nach Rom, aber sein Gesuch war bloss von 6 Metropolitane und 15 Bischöfen unterschrieben. Der Abt Theognost brachte es nach Rom nebst einem schriftlichen Berichte über die ganze Sache. Die Partei des Ignatius konnte nur mit Hülfe Roms ihre Ziele erreichen. Die Denkschrift des Ignatius ist gerichtet an den *sanctissimo domino nostro et beatissimo præsidi cunctarum sedium patriarchæ*,

Sancti Petri principis apostolorum successori œcumenico, papæ Nicolao (Labbe VIII. Libellus Ignatii). Gregor der Grosse würde diese Titel als teuflische Erfindungen abgelehnt haben. Da das Konzil so zahlreich besucht war, so suchte man ihm einen allgemeinen Charakter beizulegen. Selbst das Papstbuch spricht von einem convocato generali synodo. Die griechischen Konzilsakten sind verloren; ein Auszug in lateinischer Sprache findet sich in der Canonessammlung des Kardinals Deusdedit (ed. Martinucci, p. 505 ss.). Diese aus dem päpstlichen Archive stammende Übersetzung wurde wahrscheinlich zur Zeit unseres Papstes und zu dessen Gebrauche gemacht. (Vgl. Duchesne, Liber pont. I, p. 169.)

Die Synodalakten mit Briefen vom Kaiser Michael und Photius wurden erst nach der Rückkehr der päpstlichen Legaten in Rom durch eine kaiserliche Gesandtschaft Nikolaus überbracht. Den kaiserlichen Brief besitzt man leider nicht mehr. Photius in seinem zweiten Briefe an Nikolaus (Migne, Patrologia græca, 102, col. 594—618) betont die Wohlthaten der christlichen Liebe, die auch ungerechte Unbill erträgt (eine Anspielung auf das Verhalten des Papstes, der vorschnell die Weihe des Photius als eine ungesetzmässige verurteilt hatte). Nikolaus hätte eher Mitleid mit ihm haben sollen, anstatt ihm Vorwürfe zu machen; denn er sei wider Willen unter das Joch gebeugt worden. Nur gezwungen habe er ein ruhiges, dem Studium geweihtes Leben aufgegeben, um durch Übernahme des neuen Amtes Kummer, Hass und Vorwürfe über sich ergehen zu lassen.

Seine Feinde selber können nicht umhin, dem Photius das Zeugnis eines den Studien obliegenden fleissigen Mannes zu geben, der erster Geheimschreiber am Hofe war und dem die höchsten weltlichen Ehrenstellen zugänglich waren. Und doch beschuldigen sie ihn des Ehrgeizes und der Kriecherei! Die intimen Briefe des Photius an Bardas beweisen, dass Photius nur ungern die Würde annahm (Migne 102, col. 623).

Photius rechtfertigt seine Erhebung vom Laien zum Patriarchen. Es widerstreite den Gesetzen der orientalischen Kirche nicht, Laien zur bischöflichen Würde zu befördern. Die Patriarchen Nektarius, Tarasius, Nicephorus und Ambrosius, Bischof von Mailand, seien direkt vom Laienstande gewählt worden. Es gebe viele kirchliche Bestimmungen, die nicht allgemeine Gültigkeit hätten. (At canones, inquit, violati sunt,

quod ad pontificatus fastigium e laicorum ordine ascendisti. Quales autem canones hi, quorum asseritur prævaricatio? Quos ad hunc usque diem Constantinopolitanorum Ecclesia non accepit, col. 599 s.) Die von Nikolaus citierten sardicensischen Canones und päpstlichen Dekretalen habe der Orient nicht recipiert. Nur was von ökumenischen Synoden aufgestellt worden, sei allgemein verbindlich. Es gebe in den verschiedenen Kirchen zahlreiche, den gemeinsamen Glauben nicht berührende Verschiedenheiten in der Kirchenordnung. So werde in einigen Teilen der Kirche den Diakonen sofort die Bischofsweihe erteilt (Anspielung auf die Weihe des Diakons Nikolaus zum Papst), ohne zuvor die Priesterweihe empfangen zu haben, und finde man in Rom keine verheirateten Geistlichen. Die einen verlangen, dass ihre Geistlichen sich den Bart scheren, die andern verbieten es. Den päpstlichen Primat bestreitet Photius nicht, er anerkennt ihn im Sinne und Geiste der alten Kirche — doch hätten besonders die hohen Kirchenvorsteher die Pflicht, die Kirchengesetze zu beobachten. Die hl. Canones bestimmen, dass Bischöfe Untergebene eines andern Bischofs nur dann aufnehmen dürfen, wenn dieselben mit Empfehlungsbriefen ihres Kirchenhauptes versehen sind. Nikolaus gewähre in ihrer Heimat Bestraften und Gebannten in Rom Aufenthalt, die dorthin zögen, um sich der verdienten Strafe zu entziehen und Zwietracht zu säen. Photius hatte die Gegenpartei im Auge. Auch die fränkische Kirche erhob diese Beschuldigung gegen Rom, welches heuchlerischen und scheinheiligen Verbrechern oft als Zufluchtsort diene.

Weit entfernt, dem Papste die Rechte, die er über gewisse Kirchengebiete des Patriarchates von Konstantinopel forderte, streitig zu machen, schliesst Photius seinen Brief mit der Erklärung: wenn es nur von ihm abhinge, so würde er gerne den päpstlichen Forderungen genügen, die Entscheidung dieser Frage sei jedoch ihrer politischen Seite halber Sache des Kaisers.

Nikolaus wollte nicht ausgleichen, versöhnen, sondern entscheiden, nicht vermitteln, sondern als Schiedsrichter walten. Seinen Legaten Rodoald von Porto und Zacharias von Anagni, die ihm den wahren Sachverhalt des Konzils von Konstantinopel erzählen, glaubt er nicht, wohl aber dem Theognost und den Ignatianern. Er missbilligt ihr Verhalten unter dem Vorwande, sie hätten sich einschüchtern und bestechen lassen, aber *der*

wahre Grund ist, weil sie die Bedingungen, von welchen der Papst die Bestätigung der Wahl des Photius abhängig machte, nicht hatten verwirklichen und zur Geltung bringen können. Diese Bedingungen waren: Anerkennung der Oberhoheit des römischen Bischofs über die ganze Kirche und Wiedererstattung der entrissenen Ländereien und Kirchengüter. Was uns zu diesem Urteile drängt, ist der Umstand, dass Rodoald zwei Jahre später mit einer Vertrauensmission in der Scheidungsangelegenheit des Königs Lothar beauftragt wurde und Zacharias die höchsten Kirchenwürden erreichte. Die Verurteilung der beiden Legaten erfolgte erst zwei Jahre später, als Rom zur Einsicht gelangte, dass die Nichtanerkennung des Photius in seinem Vorteil liege. Mit der Anklage der Bestechlichkeit tritt Rom auch später auf den Plan, als die Legaten die Akten des Konzils von 879—880 unterschrieben hatten.

Nikolaus versammelte seinen Klerus, und die Legaten wurden feierlich desavouiert. Am 18. März 862 erlässt er ein Rundschreiben an die Patriarchen von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, an die Metropolen und Bischöfe des Orients (ep. 11, col. 783), worin er Protest erhebt gegen die Absetzung des Ignatius und die unkanonische Erhebung des Photius. Gestützt auf die Privilegien des römischen Stuhles werden die orientalischen Bischöfe aufgefordert, dem päpstlichen Urteil überall Nachachtung zu verschaffen. (*Injungimus atque jubemus.*) Unter dem gleichen Datum gehen Briefe an Photius und Kaiser Michael ab.

Der Brief an den „sehr gelehrten Herrn Photius“ (*prudētissimo viro Photio*), ep. 12, col. 785 ss., enthält die ausdrückliche Lehre über den Universalepiskopat und die Unfehlbarkeit des römischen Bischofs. Die von Photius angeführten Beispiele eines Nektarius, Tarasius und Ambrosius werden zurückgewiesen. Nektarius und Tarasius seien vom Laienstande zur Patriarchenwürde erhoben worden, nicht um rechtmässige Bischöfe zu verdrängen, sondern zur Bekämpfung der Ketzereien. Die Wahl des Ambrosius sei durch ein Wunder beglaubigt worden; ein Bienenschwarm habe sich in dem Antlitz des Säuglings eingenistet. Der Synode von Sardika wird der Charakter eines ökumenischen Konzils vindiziert, obgleich deren Canones im Orient nicht recipiert worden waren. Die allgemeine Verbindlichkeit der päpstlichen Dekretalen wird hervorgehoben.

Dieselben waren im Morgenlande zum Teil unbekannt und galten nur, insofern ihr Inhalt der Schrift, der Tradition und den allgemeinen Konzilien entsprach. Nikolaus versteigt sich zur Anmassung: „Ich errate den geheimen Grund, warum du vorgiebst, die Dekrete des römischen Stuhles nicht zu kennen, von dem doch erst alle Synoden ihre Geltung empfangen. Nur darum sprichst du so, weil du wohl weisst, dass eben diese Dekretalen deiner Wahl zum Patriarchen entgegenstehen, sofern sie die schnelle Beförderung vom Laien zur Würde des Patriarchen verbieten, gemäss dem Spruche des Apostels: Tim. 5, 22. Entweder kennst oder besitzt du jene Dekretalen wirklich nicht, dann trifft dich der Vorwurf der Nachlässigkeit, oder du kennst sie, beobachtest sie aber nicht, dann bist du wegen frevelhaften Ungehorsams strafbar“, col. 788. *Decretalia autem quæ a sanctis pontificibus primæ sedis Romanæ Ecclesiæ sunt instituta, cujus auctoritate atque sanctione omnes synodi et sancta concilia roborantur et stabilitatem sumunt, cur vos non habere vel observare dicitis? Nisi quia vestræ ordinationi contradicunt et ex laico subito ad culmen patriarchatus transvolare resistunt? Quod si ea non habetis, de neglectu atque incuria estis arguendi; si habetis et non observatis, de temeritate estis corripendi et increpandi.*

Gegen die verschiedenen Gebräuche und Gewohnheiten der verschiedenen Kirche, welche Photius hervorhebe, habe er keine Einwendung zu machen, insofern dieselben der kanonischen Autorität nicht entbehren, doch die sprungweise Beförderung eines Laien zum Patriarchen sei gegen die Lehre der Väter. Nimmer werde er in die Absetzung des Ignatius und die Anerkennung des Photius einwilligen.

Der Brief an Kaiser Michael (ep. 13, col. 790 ss.) enthält die ähnlichen Anmassungen. Man habe in Sachen der beiden Patriarchen gehandelt, ohne die römische Kirche zu befragen und ihr Urteil einzuholen. (*Inconsulta Romana Ecclesia, absque nostri apostolatus iudicio; contra canonicas vel synodicas censuras.*) Michael habe vor 12 Jahren die Wahl des Ignatius an Stelle des Methodius nach Rom gemeldet. (Ein Anachronismus, denn im Jahre 846 regierte Theodora und Michael war kaum 7 Jahre alt.) Damals sei man des Lobes voll gewesen über den Patriarchen, und nun sei er aus Neid abgesetzt worden. Sodann spricht Nikolaus gegenüber dem Kaiser, der auf die

grosse Zahl der Teilnehmer am Konzil von Konstantinopel (861) hingewiesen, Zahl, welche der der Väter von Nicäa gleichkomme, den Satz aus: „*Wir folgen nicht der grossen Zahl der Bischöfe von Nicäa und Chalcedon, sondern ihren freien, gerechten, göttlich inspirierten Entscheidungen. Nicht auf die Zahl der Anwesenden komme es an, sondern auf ihre wirksamen Aussprüche.* (Nos quidem non numerosum tantum sanctorum episcoporum collegium Nicæni et Chalcedonensis conciliorum, cæterorumque sanctorum Patrum synodicas constitutiones sequimur, sed eorum liberales veneramus justas divinitus inspiratas sententias, et non tantum pro suorum multitudine observantur a nobis, quia revera multi in personis fuere, sed in validissimis sententiis eos perpendimus plures, col. 792 s.) Wie leicht kann dieser Satz gegen das vatikanische Konzil (1870) verwertet werden! Schliesslich klagt Nikolaus über die Fälschung seiner Briefe.

Im April 863 berief der Papst ein Konzil nach Rom, das in St. Peter begonnen und dann wegen der Kälte in den Lateran verlegt wurde. Vgl. ep. 46, col. 850 ss. Der Legat Zacharias von Anagni wurde abgesetzt und gebannt; der flüchtige, in Frankreich weilende Rodoald von Porto sollte später verurteilt werden. Nun erfolgte der päpstliche Bannstrahl gegen Photius, der in unrechtmässiger Weise aus dem Laienstande zum Patriarchen erhoben worden sei. Bei Lebzeiten des rechtmässigen Oberhirten habe er sich gleich einem Diebe und Räuber (*more furis atque latronis*) in den Schafstall geschlichen, in Gesellschaft von Verurteilten und Gebannten auf einer Synode den rechtmässigen Patriarchen abgesetzt und verflucht, die römischen Legaten zu schwerer Pflichtverletzung verleitet, die Kirche verfolgt, den Ignatius misshandelt. Er wird aus dem Klerus ausgestossen. Untersteht er sich, als Patriarch fortzuamten, so ist er exkommuniziert, und nur in der Todesstunde darf ihm das hl. Abendmahl gereicht werden. Dies zur Warnung denen, welche lehren wollen, ehe sie gelernt haben. Gregor von Syrakus und die von Photius Ordinierten werden ihrer Würden für verlustig erklärt, Ignatius und seine Anhänger werden in ihren Stellen bestätigt. Wer Ignatius nicht anerkennt, teilt das Los des Judas, verfällt dem Fluche Chams, dort ewige Strafe, hier Kirchenbann. Die Synode schliesst ihr Verdammungsregister mit Verwünschungen gegen die Bilderfeinde.

Einige Mönche, Anhänger des Ignatius, welche nach Rom gepilgert waren, hatten also eine grössere Autorität für Nikolaus als das von 318 Bischöfen besuchte Konzil von Konstantinopel (861). Die Briefe des grossen Patriarchen an seinen Freund Bardas beweisen, dass Photius keine Schuld trifft an den gegen Ignatius und seine Anhänger verübten Misshandlungen. Die Härte und Verfolgung gegen die Gegner müssten höchstens Bardas zur Last gelegt werden. Man soll niemand gestützt auf das Zeugnis persönlicher Feinde verurteilen; Nikolaus thut das Gegenteil. „Kraft der Autorität des allmächtigen Gottes, der sel. Apostelfürsten, aller Heiligen, der ehrwürdigen sechs allgemeinen Konzilien und des Urteils des hl. Geistes, der durch ihn spreche“, erhebt er sich zu obigen Anathemata. *Sit Dei omnipotentis et beatorum apostolorum principum Petri et Pauli, et omnium simul sanctorum, atque venerandorum sex universalium conciliorum auctoritate, necnon et Spiritus sancti per nos iudicio, omni sacerdotali honore et nomine alienus, et omni clericatus officio prorsus exutus nullo modo liceat eo communionis spem aut locum habere satisfactionis; sed anathematis vinculis innodatus una cum perpetuo Dei iudicio ac sententia sacrum corpus et sanguinem D. N. J. Ch., non nisi vicino mortis periculo, omnino percipiat.* Er hält sich für *den Inhaber der göttlichen Gewalt und das Organ des hl. Geistes* und beruft sich auf die allgemeinen Konzilien, welche dem römischen Bischofe nur einen Ehrevorrang und nicht eine oberste Jurisdiktionsgewalt eingeräumt und den Grundsatz aufgestellt hatten, ein Bischof könne nur von den Mitbischöfen seiner Provinz gerichtet werden.

Trotz dieser Absetzung und Exkommunikation blieb Photius in seinem Amte. Die Nachrichten aus dem Occident waren günstig für die Gegner der Papalhoheit. Das von den Erzbischöfen Günther und Theutgaud in den Orient geschickte Protestschreiben, der Widerstand des Erzbischofs Johann von Ravenna und die antipäpstliche Haltung des Kaisers Ludwig II., die Widerspenstigkeit Lothars im Ehehandel, das Pochen Hinkmars von Reims auf seine Metropolitanrechte und die Selbständigkeit der fränkischen Kirche — alles dies erschien wie der Vorbote einer Erhebung der gesamten Kirche des Abendlandes gegen die römische Oberherrschaft. Kaiser Michael schickte nun ein leider verloren gegangenes, die päpstlichen

Übergriffe und angemassten Privilegien zurückweisendes Schreiben nach Rom, welches Nikolaus auf dem Krankenlager empfing (August 865). Letzterer verfasste gegen Ende des Jahres eine Antwort auf den kaiserlichen Absagebrief, welche er dem in Ostia sich einschiffenden Protospathar Michael nachsandte, ep. 86, col. 926—962. Diese Antwort ist eine Darlegung der auf Fälschungen und Fiktionen, historischen Unwahrheiten und dem pseudoisidorischen Kirchenrechte aufgebauten päpstlichen Anschauungen und Prätensionen, die wir in einem besonderen Kapitel besprochen. Nikolaus beginnt dieses Schreiben mit der Erklärung, der kaiserliche Brief sei voll von Blasphemien und Beleidigungen gewesen (*tota blasphemiis, tota erat injuriis plena*), voll Schimpfreden gegen ihn selber und die erste und Lehrerin aller Kirchen (*vos a conviciis in nos, imo contra primam et magistram Ecclesiarum omnium loquentes exordium feceritis*); deshalb habe er ein vor dessen Empfang aufgesetztes Schreiben ändern müssen. Der Kaiser habe es ihm gegenüber an der nötigen Ehrfurcht fehlen lassen, und doch seien die auf dem Stuhle Petri sitzenden Päpste mit der Verbesserung der besonderen Kirchen und der Sorge für sein Heil betraut. Er wolle die kaiserlichen Aussprüche, welche die Schmälerung der Privilegien der römischen Kirche und die Verweigerung der päpstlichen Autorität bezwecken, widerlegen. (*Quæ ad Ecclesiæ Romanæ injuriam, quæ ad ipsius privilegiorum imminutionem, quæ ad sedis apostolicæ præsulum derogationem scripsistis, studebimus.*) Die Beweisführung steht auf schwachen Füßen und enthält apokryphe und gefälschte Thatsachen, falsche Schlüsse und geschichtliche Verstöße. Der Kaiser wolle befehlen, während seine Vorgänger von so grosser Ehrfurcht für den römischen Stuhl erfüllt gewesen seien, dass sie gefragt und gebeten hätten (col. 931). Nikolaus sucht die Behauptungen des Kaisers abzuweisen, der geschrieben, man habe nicht nach Rom geschickt, damit Ignatius einem zweiten Urteilspruche unterstehe, sondern um seiner Mitwirkung gegen die Bilderstürmer sich zu vergewissern, col. 945. Ignatius sei bereits gerichtet und verurteilt gewesen, *jam judicatus erat, cæterum dicitis, non ideo ad nos misisse vos, ut secundum judicium Ignatius sustineret* (col. 933). Nach der Gewohnheit der römischen Kirche und gestützt auf Hebr. 7, 7, dürfe der Höhere nicht von einem Niederen gesegnet, also auch nicht gerichtet werden (col. 941).

Als der arianische König Theodorich über den römischen Papst Symmachus habe richten wollen, hätten die Bischöfe erklärt, als Niedere hätten sie nicht das Recht, über den ersten Stuhl zu richten. Wenn die Synode von Konstantinopel die gleiche Zahl von Bischöfen gezählt habe wie das erste ökumenische Konzil von Nicäa, so möge der Kaiser dieselbe siebente oder achte allgemeine Synode benennen. (Numerus igitur pusillus nec obest, ubi abundat pietas, nec multiplex prodest, ubi regnat impietas, Luk. 12, 32, col. 945.) Der Kaiser mische sich unbefugterweise in kirchliche Dinge, weil er eine Synode gegen Ignatius veranstaltet habe. (Ascendistis cathedram præsularem . . . sacerdotalis ministerii arripuistis officium: præsertim cum imperium vestrum suis publicæ rei quotidianis administrationibus debeat esse contentum, nec usurpare quæ sacerdotibus Domini solum conveniunt.) Seine Vorgänger hätten sich nur an den Synoden eingefunden, wo es sich um den *Glauben gehandelt habe, der eine allgemeine Angelegenheit sei, welche nicht bloss die Geistlichen, sondern alle Christen ohne Ausnahme angehe.* (Nisi forsitan quibus de fide tractatum est, quæ universalis est, quæ omnium communis est; quæ non solum ad clericos, verum etiam ad laicos et ad omnes omnino pertinet Christianos, col. 943.) Wie reimt sich dieser der altkirchlichen Anschauungsweise entsprechende Satz mit dem autoritären Verfahren unseres Papstes und seiner Nachfolger? Die Abhängigkeit der orientalischen Kirche von Rom sucht Nikolaus darzuthun durch den Hinweis auf den Patriarchen Methodius († 847), der zur Zeit der Verfolgung in Rom Zuflucht gesucht und gefunden, an der Milch der dortigen Kirche sich gesättigt habe, gelehrt worden sei, das katholische Dogma gegen die Bilderstürmer zu verteidigen, und die Vollmacht, zu predigen, empfangen habe. (Jam satiatus lacte matris hujus omnium sanctæ Romanæ Ecclesiæ catholicum dogma defendere fuerit eruditus et quasi non hinc auctoritatem prædicandi sumpserit, col. 946¹.)

Den grössten Teil des kaiserlichen Briefes beantworte er

¹) *Langen*, Geschichte der römischen Kirche III, 70 meint, es sei in diesem Passus die Rede von dem Slavenapostel Methodius († 885), Bruder des Cyrillus. Dieser Meinung können wir nicht beistimmen. Methodius und sein Bruder kamen zum erstenmal einen Monat nach dem Tode Nikolaus I. nach Rom, letzterer hatte sie dahin eingeladen.

nicht, gehindert wegen Krankheit und der Eile, hervorgerufen durch die schnelle Abreise des griechischen Boten. Die Schmähungen gegen die römischen Privilegien, die Verachtung des hl. Petrus beweisen, dass der Kaiser nur leichtfertig und oberflächlich mit den hl. Canones, den Beschlüssen der ehrwürdigen Synoden, den Gesetzen der frommen Kaiser und den Aufzeichnungen zuverlässiger Männer umgehe. (Si vestra fuerunt verba quæ in despectum beati Petri apostolorum principis, imo Dei, cujus ordinationi resistitis, scripta, et quasi detrahentia privilegiis hujus sacratissimæ Ecclesiæ missa sunt; fateor non vos studiose sacras regulas, non venerandorum synodorum actiones, non piorum imperatorum leges, non veraces probabilium virorum historias lectitasse, quas tam conati estis in derogationem Ecclesiæ tantæ inutiliter ac incompetenter atque incongrue memorare, col. 948.) Nun droht er dem Kaiser mit der Exkommunikation, wenn er seinen Weisungen sich nicht unterziehe, und stimmt ein Loblied an auf die von Christus der römischen Kirche übertragenen Privilegien. (Si contra privilegia ecclesiæ Romanæ nisus vestros erigitis, cavete ne super vos convertantur. Durum quippe est vobis contra stimulum calcitrare. Porro si nos non audieritis, restat ut sitis apud nos necessario, quales D. N. Jesus Christus hos haberi præcepit, qui Ecclesiam Dei audire contempserint. Math. 18, 17, col. 948.) Während er in Stellen seiner übrigen Schreiben nur von der Wirksamkeit Petri in Rom spricht, gönnt er in diesem Briefe auch dem Apostel Paulus einen Anteil an der Gründung der dortigen Christengemeinde. (Sed Romam in carne venientes, vitæ verbum evangelizantes, ab ea erroris caliginem amoventes, veritatis lumine mentes hominum illustrantes, et in ea uno eodemque die martyrium consummantentes, s. Romanam Ecclesiam roseo cruore suo consecraverunt et hanc non habentem maculam, aut rugam, aut aliquid hujusmodi exhibentem, Deo Domino dedicaverunt, col. 949.)

Die Bitte des Kaisers, den Abt Theognost und andere nach Rom geflüchtete Mönche auszuliefern, schlägt der Papst ab und betont, dass Tausende aus allen Teilen der Erde täglich in Rom an der Schwelle des hl. Petrus Schutz fänden gegen Unterdrückung und zeitlebens dort blieben, col. 951. Zum Schlusse verlangt Nikolaus, dass Ignatius und Photius sich in Rom einfinden, um dort ihr Urteil zu empfangen. Sollten sie gehindert

sein, persönlich zu erscheinen, so mögen sie die Ursache ihres Ausbleibens anzeigen und Gesandte schicken. Er bezeichnet namentlich die von Ignatius zu schickenden Gesandten und fordert Einsendung der auf die Angelegenheit bezüglichen Schriftstücke.

Nikolaus I. Brief blieb unbeantwortet. Wir erfahren nicht, wie der Kaiser dieses Schreiben aufnahm. Thatsache ist, dass Photius ungeachtet des päpstlichen Bannstrahles mit Eifer und Hingebung fortfuhr, seines Amtes zu walten, was seine Gegner allein in Abrede stellen. Nikolaus kann diese Nichtanerkennung seiner Oberhoheit nicht ertragen und benutzt den Anlass der in Rom angekommenen Abordnung des Bulgarenkönigs Bogoris, (August 865), um eine neue Kriegserklärung in den Orient zu senden. Drei Gesandte, Donatus, Bischof von Ostia, der Presbyter Leo und der Diakon Marinus von Rom, sollten in Konstantinopel acht vom 13. November 866 datierte Schreiben abgeben. Sie waren in Gesellschaft der an den bulgarischen Hof beordneten päpstlichen Gesandtschaft, bestehend aus den Bischöfen Paulus von Populonia und Formosus von Portus, von Rom abgereist und verweilten einige Zeit in der Bulgarei. Da jedoch die Kunde von den Vorgängen in der Bulgarei nach Konstantinopel drang, wurden der Kaiser und Photius empört über die Gewaltthätigkeit, mit welcher dort das römische Kirchenwesen in kurzer Zeit von den römischen Legaten eingeführt und der griechische Ritus unterdrückt worden war. Die päpstliche Abordnung wurde an der Grenze des oströmischen Reiches angehalten und zurückgewiesen. Nach dem Papstbuche schlug der kaiserliche Beamte Theodor ihren Pferden auf die Köpfe mit der Erklärung: „Der Kaiser hat euch nicht nötig.“ Wahrscheinlich würde ihnen bei diesem Anlasse bedeutet, dass sie nicht weiter gehen dürften, ehe sie das griechische Glaubensbekenntnis unterschrieben und Photius als Patriarchen anerkannt haben würden (ep. 152, col. 1153).

Der päpstliche Brief an Kaiser Michael (ep. 98, col. 1016 bis 1045) enthält eine weitläufige Erörterung der Angelegenheit Ignatius und Photius. Mehrere Fälschungen und Verstümmelungen seien an den früheren päpstlichen Schreiben vorgenommen worden. Die Absetzung des Ignatius sei ungesetzmässig und die Weihe des Photius null und nichtig. Ignatius habe nach den Canones und den Dekretalen des apostolischen Stuhles,

auf welche die ganze Kirche sich stütze (quibus Ecclesia tota fulcitur atque munitur), nicht von Laien oder unter ihm Stehenden, sondern nur von Höhern gerichtet werden können. Der Kaiser wird erinnert an sein beleidigendes Schreiben vom letzten Jahre, das von so vielen Schmähworten und Lästerungen gestrotzt habe, dass man hätte meinen können, der Schreiber habe seine Feder in den Rachen einer Schlange getaucht, und die Lippen des Diktierenden hätten statt Worte Gift ergossen. (Quæ tantis erat verbis contumeliosis, imo blasphemis respersa, ut scriptor ejus non nisi in gutture colubri calamum tinxisse putetur, et dictatoris labia pro dictionibus venena fusisse videantur, col. 1039.) Diese Worte unseres Papstes beweisen, *wie sehr ihm die energische, altkirchliche Sprache Neu-Roms gegen die verkehrten Eingriffe und Entstellungen Alt-Roms zuwider war.* Michael soll Photius, den „Ehebrecher“, „Tyranen“ und „Eindringling“, absetzen, alle Schriftstücke gegen den römischen Stuhl und die römische Kirche sowie gegen Ignatius verbrennen, col. 1040. Widrigenfalls werde die Welt vernehmen, welches die Macht des römischen Stuhles sei und welche Rache den Urhebern der Lüge und Erfindern verkehrter Lehren bevorstehe. (Alioquin jam cunctis Ecclesiæ fidelibus, quæ foret apostolicæ sedis auctoritas, vel quæ fabricatoribus mendacii seu inventoribus perversorum dogmatum immineret ultio, col. 1041.) Sollte der Kaiser in seiner Halsstarrigkeit (pertinacia) beharren, so werde er auf einem abendländischen Generalkonzil (congregatis cunctarum Occidentalium regionum venerabilibus sacerdotibus, vgl. ep. 104, col. 1086) alle Urheber der gegenwärtigen Krisis im Orient bannen, die gegen ihn und Ignatius gerichteten Schreiben verdammen und den kaiserlichen Fehdebrief an einem Schandpfahle öffentlich vor den Vertretern der abendländischen Völker dem Feuer überantworten.

Das Schreiben an Photius (viro Photio), ep. 99, col. 1045 ss., enthält weitere Schmähungen. Photius wird beschuldigt, wie ein Dieb in die Herde eingedrungen zu sein. Er ist ein „Menschenmörder“ (homicida), eine „Schlange“ (vipera), ein „Cham“ und gleicht den „Juden“. Seine Erhebung zum Patriarchen stosse gegen die päpstlichen Dekretalen und das Konzil von Sardika. Er wiederholt das gegen ihn von der römischen Synode (863) getroffene Anathem, welches, *weil es einstimmig und einträchtig getroffen worden sei, wie er glaube, auf göttlicher Ein-*

gebung beruhe. (Ita ut si post notitiam hujus sanctionis, quam divina inspiratione depromptam esse credimus, dum unanimitate et concordia sanctæ synodi sit procul dubio promulgata.) Es ist dies eine Erinnerung an Math. 18, 20 und das altkirchliche synodale Verfahren — doch waren die römischen Synoden einfache Werkzeuge in den Händen des Papstes. Diesem Ausspruche zufolge wäre das Vatikanum vom Jahre 1870 der göttlichen Inspiration nicht teilhaftig gewesen, da bekanntlich seine dogmatischen Entscheidungen nicht einstimmig erfolgten.

Im dritten Schreiben ep. 100 wird der kaiserliche Oheim und Vormund Bardas zur Umkehr von seinen Missethaten ermahnt — denn er sei der Urheber der Wirren. Ignatius wird in einem vierten Schreiben (ep. 101) in seinen Leiden getröstet und ihm seine Wiedereinsetzung angezeigt.

Im fünften Briefe wird den Bemühungen der Kaiserin-Mutter Theodora um Restitution des Ignatius Lob gespendet (ep. 102). Die Gemahlin Michaels, Eudoxia, wird aufgefordert (ep. 103), sich für Ignatius zu verwenden. Wie Eva, soll sie der Schlange den Kopf zertreten und die frühere Kaiserin Galla Placidia nachahmen, die seiner Zeit beim Kaiser Theodosius für den Patriarchen Flavian intercediert habe, damit das Urteil dem römischen Stuhl überlassen werde, auf welchem zuerst der gewürdigt wurde, die Schlüssel des Himmels zu empfangen, der den Episkopat der hohenpriesterlichen Würde geordnet habe, indem es sich gezieme, der grössten Stadt, der Beherrscherin aller Länder, die gebührende Ehre zu erweisen, vgl. Langen II, S. 37.

Jeder einzelne Senator von Konstantinopel erhielt ein päpstliches Schreiben (ep. 105) und wird ermahnt, Photius zu meiden und die römische Legation zu unterstützen. Das besondere Schreiben an die Metropoliten und Bischöfe des Patriarchates, sowie an den Klerus der Kirche von Konstantinopel enthält im wesentlichen den gleichen Inhalt wie das Schreiben an Michael (ep. 104, col. 1067, 1089). Beigefügt werden die Akten der römischen Synoden betreffend die Verurteilung des Photius und der römischen Legaten Zacharias von Anagni und Rodoald von Porto.

Diese Akten mit einem Begleitschreiben wurden auch an den Klerus und die Gläubigen in Asien und Libyen gerichtet (ep. 106). Dieser Vorgang ist erklärlich, weil, wie Michael

sagte, die *Kirchenhäupter der morgenländischen Kirche mit Photius einverstanden waren*. (In epistola imperatoris invenimus imperatorem jactitare, quod vos beatissimos videlicet patriarchas et charissimos fratres nostros traductos atque seductos habeat, ep. 46, col. 857.)

Diese acht Briefe, die letzten von Nikolaus nach Konstantinopel gerichteten Schriftstücke, gelangten nicht an den Ort ihrer Bestimmung, weil die päpstlichen Legaten das oströmische Reich nicht betreten durften.

Da die griechischen Priester aus der Bulgarei verwiesen und das von ihnen gespendete Sakrament der Firmung als ungültig betrachtet worden war, wurde Photius erbittert über den der orientalischen Kirche angethanen Schimpf. Er verfasste eine Encyklika, gerichtet an die übrigen Patriarchen des Orientes, und lud sie ein zu einer allgemeinen Synode nach Konstantinopel, ep. 13 Migne, Patr. græca 102, col. 722—742. Photius bezeichnet das Verfahren der römischen Geistlichen in der Bulgarei als eine Verwüstung des Weinberges des Herrn und als eine Verkehrung der reinen und heiligen Glaubenslehren durch Ketzereien. Als solche führt er an: Das Fasten am Samstag, die Verkürzung der Fastenzeit, das manichäische Verbot der Priesterehe, während man in Rom uneheliche Kinder und ehelose Mütter antreffe, die Verwerfung der durch einen Priester erteilten Firmung und zuletzt die willkürliche Einschaltung des filioque, einer blasphemischen Neuerung, in das Glaubensbekenntnis. Die Verkündiger dieser Ketzereien sind Vorläufer des Antichristes und Feinde Gottes (Novitios autem illos apostasiæ præcursores Antichristi administros, Deo belligerantes) und daher zu bekämpfen. Photius erklärt auch, er habe ein Synodalschreiben aus Italien erhalten, in welchem von den Italienern heftiger Protest gegen die unerträgliche Tyrannei ihres eigenen Bischofs erhoben werde. (Cum præcipue ab Italiæ partibus synodalis ad nos epistola perscripta venerit, accusationibus infandis repleta, quas contra proprium ipsorum episcopum, Itali ad nos cum multiplici condemnatione, et juramentis non parvis transmiserant, rogantes, ne velimus pati adeo miserum in modum ipsos perire, qui tam urgente et intolerabili tyrannide opprimantur, per quam sacerdotii leges contumeliose refiguntur, et quæcunque consuetudines ecclesiasticæ subvertuntur.) Unter Thränen haben flüchtige Priester und

Mönche seine Hülfe angerufen und die römische Tyrannei beklagt. (Qui tyrannidem istamce deplorabant, et qui cum lacrymis ad Ecclesiam vindicandam nos excitabant.) Er habe aus verschiedenen Orten mündliche und schriftliche Beschwerden desselben Inhaltes empfangen, und so müsse denn die zu berufende Synode sich auch mit diesen Klagen befassen. Zum Schlusse werden die Patriarchen aufgefordert, das Konzil von Nicäa (787) als das siebente ökumenische zu zählen, wie dies im Patriarchate von Konstantinopel geschehen, und die Neuerungen der „barbarischen Nationen“ zurückzuweisen. In dieser Hinsicht bemerken wir, dass nicht der Regierungsantritt der Kaiserin Theodora (842) den definitiven Sieg der Bilderverehrung über die Ikonoklasten besiegelte, sondern das Jahr 867; denn in diesem Jahre, also unter dem Patriarchen Photius, wurde eine Gedenksäule zur Erinnerung an diese Begebenheit errichtet. Die damals verfasste Darlegung des orthodoxen Glaubens ist leider nicht auf uns gekommen.

Das in der zweiten Hälfte 867 nach Konstantinopel berufene und von dem Kaiser Michael und dem vor kurzem zum Mitkaiser gewählten Basilius präsierte Konzil setzte den Papst Nikolaus ab und exkommunizierte ihn wegen seiner Tyrannei und seiner Irrlehren und bedrohte mit dem Anathem jeden, der mit ihm in Kirchengemeinschaft stehen würde. Diese Synode, welche das frühere gespannte Verhältnis Ludwigs II. zum Papste kannte, begrüßte den abendländischen Kaiser als Augustus und seine Gemahlin Engelberga als Augusta. Die Synodalakten wurden Ludwig II. und Nikolaus überbracht, und Kaiserin Engelberga wurde in einem besonderen Schreiben als „neue Pulcheria“ ersucht, Ludwig zur Vertreibung des Papstes zu bewegen, der von einem Konzil abgesetzt worden sei. (Vgl. Mansi XVI, 418.)

Anastasius der Bibliothekar behauptet, dass von den tausend Unterschriften, welche in den Synodalakten figurieren, nur einundzwanzig echt seien. Gewiss ist, dass das spätere, fälschlich das achte ökumenische Konzil von Konstantinopel (869—870) genannte Konzil, welches diese Akten kassierte, diese Unterschriften nicht als falsche und erschlichene betrachtete (Guettée, Pap. schism. p. 312). Diese Thatsache überwiegt das Zeugnis eines lügnerischen und verbrecherischen Zeitgenossen. Auf eine solche Wendung der Dinge im Orient war Nikolaus, unter dessen Willen das Abendland sich zu beugen schien, nicht vor-

bereitet. Dieser Schlag hat ihn tief aufgeregt und auf das Krankenlager geworfen. Die Gesandten Hinkmars fanden den Papst jam valde *infirmatum* et in contentione quam contra Græcorum imperatores Michaellem et Basilium, sed et contra orientales episcopos habebat, magnopere *laborantem*, ann. Bert. Desh. p. 169. Nikolaus vergisst nunmehr den Groll gegen den Metropolit von Reims, der seinen willkürlichen Prätensionen widerstanden hatte, und erklärt, derselbe habe volle Genugthuung geleistet, ei de omnibus sibi satisfactum esse rescripsit, Migne 135, col. 190 s. Hinkmar war der grösste abendländische Theologe, und auch der fränkische Klerus zeichnete sich in damaliger Zeit vor dem anderer Länder durch wissenschaftlichen Eifer aus. Die durch Bogoris von Bulgarien an Nikolaus gelangten Vorwürfe und Anklagen des Photius gegen die römischen Neuerungen können nur wissenschaftlich überwunden werden. Daher wendet sich unser Papst in einem Rundschreiben an Hinkmar und den fränkischen Episkopat (23. Oktober 867) und fordert sie auf, die abendländische Rechtgläubigkeit und Sitte in Schutzschriften zu verteidigen, ep. 152, col. 1152 ss.

Hass und Neid sind die Triebfedern der Handlungsweise der Orientalen. (Odio et invidia contra nos inflammati; nobis quasi crimina hæreseos impingere moliuntur.) „Sie hassen uns wegen Nichtanerkennung des Photius und beneiden uns wegen der Bulgarei, die vom Papste Lehre und Lehrer verlangt habe.“ Die ihm übermittelten Schriftstücke seien geschrieben mit einer in einen Sumpf von Lästerungen getauchten Feder und statt mit Tinte mit einem Schlamm von Irrlehren. (Nisi in lacu blasphemiae tinxisse calamum et luto erroris usu pro atramento fuisse procul dubio patuere.) Nun werden die der römischen Kirche vorgeworfenen Neuerungen aufgezählt, von denen sich die Beschuldigung des Opfern eines Osterlammes am Osterfeste aus den Schreiben des Photius nicht nachweisen lässt. (Mentiontuntur nos agnum in pascha, more Judæorum, super altare pariter cum Dominico corpore benedicere et offerre, col. 1155.) Nikolaus spricht von einer römischen Synode, welche er berufen, um zu antworten auf den Brief des Kaisers Michael vom Jahre 865, deren Akten nicht auf uns gekommen sind. (Tam videlicet a nostra ecclesia falsas objectiones repellere cupientes, quam ipsum imperatorem cum sequacibus suis super hoc negotio ad rectum justitiæ perducere tramitem anhelantes.

Convocatis quibusdam e vicinis locis fratribus et coepiscopis nostris, de his quod nobis canonice visum est, decrevimus et ordinavimus, col. 1154.) Er bezeichnet als Wahnwitz die Aufforderung an die Legaten, das orientalische Glaubensbekenntnis anzunehmen und kanonische Briefe ihrem „ökumenischen Patriarchen“ zu überreichen, ehe sie weiter gehen könnten. Die Orientalen nahmen zu diesen Mitteln Zuflucht, um den alten Glauben und die alte Kirchenordnung zu wahren gegenüber den ehrgeizigen Plänen Roms. Die Metropoliten und Bischöfe sollen einstehen für die Einheit der von den Vätern erhaltenen Überlieferungen der lateinischen Kirche und jene Vorwürfe widerlegen (opprobria). Zu diesem Zwecke seien Synoden zu veranstalten und das Resultat ihrer Beratungen und die Streitschriften durch Hinkmar nach Rom zu schicken, damit erhelle, dass sie in keinem Punkte vom Haupte, d. i. dem Stuhle Petri, abwichen.

Der Eindringling Photius nenne sich in seinen Schriften „Erzbischof und ökumenischer Patriarch“, und die Orientalen behaupteten, mit dem Übergang der Kaiser von Rom nach Konstantinopel seien auch der Primat und die römischen Privilegien dorthin übertragen worden, und doch habe die römische Kirche von ihrem Patron und Gründer Petrus den unverstümmelten Glauben erhalten, denselben weiter verbreitet und ihre Überlieferungen anderen Kirchen mitgeteilt. (Isti prætendunt quando de Romana urbe imperatores Constantinopolim sunt translati, tunc et primatum Romanæ sedis ad Constantinopolitanam Ecclesiam transmigrasse et cum dignitatibus regiis etiam Ecclesiæ Romanæ privilegia translata fuisse? Ita ut ejusdem invasor Ecclesiæ Photius etiam ipse se in scriptis suis archiepiscopum atque universum patriarcham appellet, col. 1157.) Die orientalische Kirche war also weit entfernt, dem römischen Patriarchen eine Gerichtsbarkeit über die ganze Kirche einzuräumen. Die römische Kirche hatte in ihren Augen ihren hohen Rang, wie die Kaiser und Synoden in den älteren Jahrhunderten ausdrücklich versicherten, dadurch erlangt, weil Rom lange Zeit die Hauptstadt des römischen Reiches gewesen war. Und nun war Konstantinopel die Hauptstadt, und die Abendländer galten als Barbaren. Schon die Vorgänger unseres Papstes hatten gegen den Titel „ökumenischer Patriarch“, den einige Patriarchen von Konstantinopel trugen, protestiert.

Es ist dies ein einfacher Ehrentitel, der dem genannten Patriarchen keine Rechte verlieh (vgl. Langen II, S. 412) und so viel heisst wie Reichsbischof, oberster Bischof des Orientes. Gregor der Grosse rügte den Gebrauch dieses Namens und nannte ihn eine teuflische Anmassung. Im Grunde aber verwarf dieser Papst die Idee der kirchlichen Oberherrschaft, die er dem Titel beilegte, also die von Nikolaus und seinen Nachfolgern auferbaute päpstliche Monarchie, vgl. Gregor der Grosse von Lau, S. 152 ff.

Nikolaus schliesst sein Schreiben mit dem Geständnis, er hätte gerne ein grosses Konzil nach Rom berufen, um den Brief der Kaiser Michael und Basilius an den Bulgarenkönig Bogoris und die Encyklika des Photius gebührend abzufertigen, aber die schlimme Weltlage und tägliche Bedrängnisse (*diversæ mundi calamitates et quotidianæ pressuræ*) hielten ihn davon ab. Hinkmar möge also die Vorwürfe und Anfeindungen der Griechen abwehren; ansonst sei er genötigt, in Rom eine Synode abzuhalten und die Bischöfe dazu einzuladen, *denn alle besässen, jeder nach Massgabe seiner Privilegien, die gemeinsame Spitze des Priestertums* (*qui commune sacerdotii culmen in Christi Ecclesia, singuli secundum suorum qualitatem privilegiorum, promeruisse dignoscimur*, col. 1159.) Vom Orient bedrängt, erinnert hier Nikolaus an die altkirchliche Auffassung der Bischofswürde, welche er sich wie allen andern Bischöfen zuerkennt, nur mit verschiedener Jurisdiktion, während er sie sonst als seine Vikare betrachtet. Hinkmar soll in seinem göttlich inspirierten Schreiben (*scripta divinitus inspirata*) den Wahnwitz des Kaisers (*vesaniam*) gehörig geisseln und so darthun, dass er dem apostolischen Stuhle treu ergeben sei.

Die Aufforderung des Papstes Nikolaus blieb nicht ohne Wirkung. Mehrere Theologen verfassten Schriften zur Abwehr der der abendländischen Kirche gemachten Vorwürfe; so der Bischof Odo von Beauvais, der Erzbischof Ado von Vienne, deren Schriften wir nicht mehr besitzen, während die des Bischofs Aeneas von Paris und des Mönches Ratramnus von Corbie auf unsere Zeiten gekommen sind, Migne 121.

Im Orient kam nun eine politische Umwälzung zu stande vor dem Ableben unseres Papstes. Der schon im vorigen Jahre nach der Ermordung des Bardas zum Mitregenten berufene Basilius der Macedonier erdrosselte am 27. September

867 den Kaiser Michael, um Alleinherrscher zu werden. Photius verweigerte ihm das hl. Abendmahl und nannte ihn feierlich einen Dieb und Räuber (*γορέα καὶ ληστήν*). Basilius stürzte deshalb Photius (23. November 867) zehn Tage nach dem Tode Nikolaus I. und schickte ihn in ein Kloster. Ignatius wurde restituiert.

Papst Hadrian II. bestätigte die Verurteilung des Photius. Auf dem fälschlich sogenannten achten ökumenischen Konzil von Konstantinopel (869—870) wurde das Vorgehen Nikolaus I. gegen Photius bestätigt. Dieses Konzil sollte, wie es im Briefe Hadrians an den Kaiser Basilius heisst (Migne 122, col. 1288), von den päpstlichen Legaten präsi diert, den dem römischen Stuhle angethanen Schimpf wieder gutmachen (*exsecrando vanitates concilii quod adversus sedis hujus actum est prorsus injuriam*) und alle Exemplare des gegen denselben gehaltenen Konzils öffentlich verbrennen, damit kein Jota davon übrig bleibe. Dieses Konzil zählte in der ersten Sitzung zwölf Bischöfe nebst den römischen Legaten und Vertretern der Patriarchen; in der zweiten Sitzung waren 20 Bischöfe anwesend, und schliesslich brachte man es zu 102 Bischöfen. Letztere sollten in einem zu unterzeichnenden Schriftstück den römischen Bischof anerkennen als „oberster Pontifex“ (*summus pontifex*) und „allgemeiner Papst“ (*universalis papa*), Labbe VIII, col. 989. Da die Bulgarenfrage nicht im Sinne Roms entschieden wurde, erklärten die römischen Legaten: „Der Papst allein hat das Recht, die ganze Kirche zu richten; die von euch mit so grosser Leichtfertigkeit getroffene Entscheidung wird von ihm mit ebenso grosser Leichtigkeit verachtet werden“ (*a qua omnis vestra sententia tanta facilitate despicitur, quanta levitate profertur*, Migne 122, col. 1256). Ignatius soll darauf achten, dass die Rechte des päpstlichen Stuhles, der ihm die seinigen zurückgegeben, nicht verloren gehen. (*Custodias, ne sancta sedes apostolica, quæ tibi tua restituit, per te sua perdere videatur.*) Rom droht dem Patriarchen mit der Exkommunikation, wenn er nicht nachgiebt. Es war Rom also nur um die Anerkennung seiner Oberhoheit zu thun.

Nach der Wiedereinsetzung des Photius durch den Kaiser Basilius, die nach dem Ableben des Ignatius erfolgte (23. Oktober 878), wurde zu Konstantinopel ein von 383 Bischöfen besuchtes Konzil im Beisein der Legaten des Papstes Johann VIII.

abgehalten (879—880). Der ultramontane Hergenröther nennt dasselbe, das dreimal zahlreicher besucht war, als das von 869, „eine wahrhaft imposante Erscheinung, wie sie seit dem Konzil von Chalcedon nicht mehr gesehen worden war“. (Patriarch Photius, II, 462.) Die Legaten hatten die Weisung erhalten, das unter Hadrian II. gegen Photius veranstaltete Konzil (869) zu verdammen. (Volumus ut synodus quæ facta est contra patriarcham Photium sub Hadriano sanctissimo Papa in urbe Roma et Cnnstantinopoli ex nunc sit rejecta, irrita et sine robore. Harduin VI, I, 295.) Johann VIII. im Schreiben an Basilius (Migne 126, col. 853 ss.) nennt Photius „frater“, „confrater“, „comminister“ und „consacerdos“ und billigt seine Wiedereinsetzung. Ignatius selbst hatte vor seinem Tode den Papst um Anerkennung des Photius gebeten. Das Konzil von Konstantinopel (879—880) verurteilte also das im Jahre 869—870 in der gleichen Stadt gehaltene Konzil, anerkannte ausdrücklich die Rechtmässigkeit des Patriarchen Photius, erklärte die Gleichheit der beiden Stühle von Rom und Konstantinopel und verbot, Rom neue Vorrechte zu verleihen. Roms Ansprüche über die Bulgarei wurden zurückgewiesen und die Einschaltung des filioque ins Glaubensbekenntnis untersagt. Photius hatte aber nicht um Verzeihung seiner Angriffe gegen Rom gebeten, und die Bulgarei wurde nicht Rom zuerkannt (*misericordiam coram synodo postulantem*). *Hierüber* beschwerte sich Johann VIII. (Harduin VI, I, 87—89) und *nicht über den Canon gegen die Vermehrung der römischen Vorrechte, noch über die Verurteilung des Konzils von 869 und des filioque*. Der grosse Patriarch, welcher im Jahre 888 den Patriarchenstuhl wieder verlassen und ins Kloster gehen musste, weil Kaiser Leo der Philosoph denselben seinem Bruder Stephan übergab, starb im Jahre 891.

Zur Beurteilung des berühmten Patriarchen ist man fast ausschliesslich auf die Anklagen seiner Feinde angewiesen: Theognost, Metrophanes, Metropolit von Smyrna, Stylian, Metropolit von Neucäsarea, Nicetas, Anastasius den Bibliothekar u. s. w. Seine Freunde Gregor von Syrakus, Zacharias von Chalcedon, Theophanes von Cäsarea u. a. traten für ihn ein an den Synoden von 869—870 und 879—880 in Konstantinopel. Vielleicht ignorierten sie die Beschuldigungen der Gegner, weil letztere im Dunkeln handelten, oder würdigten dieselben keiner

Antwort oder ihre Schriften sind verloren, wahrscheinlich auch verbrannt worden. Von den kaiserlichen Briefen zu gunsten unseres Patriarchen ist keine Spur mehr vorhanden, während die ihm feindlichen aufbewahrt sind. Sieben Säcke, enthaltend die Schriften des Photius sowie Aktenstücke gegen Rom und Ignatius, wurden auf dem Konzil von 869 verbrannt, darunter die Akten der antipäpstlichen Synoden von 861 und 867, der kaiserliche Absagebrief vom Jahre 865. Von Nikolaus selber vernehmen wir, dass ihm der kaiserliche Bote Leo zwei Bände übergeben habe. (Legatus a nobis imperialis nomine Leo a secretis susceptus, duo volumina obtulit, quorum unum depositionis Ignatii gesta continebat, alterum autem de sanctis habebat imaginibus acta, col. 1071, 1092.) Er befiehlt ausdrücklich Verbrennung dieser Schriften, welche gegen den römischen Stuhl und Ignatius gerichtet sind, und besonders des kaiserlichen Briefes vom Jahre 865. (Omnia scripta, quæ male sint compilata, non solum adversus nos et hanc sanctam Ecclesiam verum etiam contra fratrem nostrum et comministram Ignatium coram universa sui imperii multitudine igni tradenda decernat, ep. 98 col. 1040 s.) Verloren sind der Brief der Kaiser Michael und Basilius an den Bulgarenkönig Bogoris betreffend die römischen „Ketzereien“ und die Briefe des antipäpstlichen Konzils von 867 an den römischen Klerus und Kaiser Ludwig II. Die bibliotheca græca von Fabricius enthält eine Abteilung betitelt: Photii scripta, per odium Latinorum exusta vel suppressa, aut interpolata . . . *Daraus folgt, dass wir nur den kleinsten Teil der Schriften des Photius selber besitzen.* Warum wurden diese Schriften verbrannt, wenn sie Fälschungen, unwiderlegliche Belege der ruchlosen Lügen des Photius enthielten, den Anastasius einen „perversorum dogmatum cultor“ nennt, der non pro fidei pravitate, sed ob perversitatem operum verurteilt worden! (Harduin V, 752, 755.) Warum wurden diese Beweise der Ruchlosigkeit nicht aufbewahrt? Die Thatsache der Vernichtung seiner Schriften und der seiner Sache förderlichen Schriftstücke und Akten spricht also zu gunsten unseres Patriarchen. Man konnte ihn keiner Ketzerei überweisen und gab auf dem Konzil (869) die ausweichende Antwort: Seine Werke seien schlimmer als Häresien und er selber ein operarius diaboli. Vgl. Fleury III, p. 464. Im Briefe an den Erzbischof von Aquileja führt Photius aus, dass, wenn die Abendländer zehn

oder zwanzig Väter für das filioque anführten, man hundert gegen dasselbe citieren könne. Migne 102, col. 794—822. Die römischen Legaten am Konzil von 879—880 in Konstantinopel sagten: „Benedictus Deus, quod optima fama sanctissimi Photii patriarchæ non solum in nostram regionem, sed etiam in universum orbem pervenit, non tantum sermonibus confirmata, quantum factis attigit fines terræ; idque testantur non ii solum, qui linguam græcam profitentur, sed ipsum etiam barbaricum et agreste genus, non esse similem ei sapientia et scientia, neque commiseratione ac largitione in pauperes, neque benignitate et humilitate, et quod semper facta ejus plura sunt quam dicuntur.“ Harduin VI, Pars I, col. 339. Christophorus Zampelios sagt von ihm (Valetta, Photius, Briefe, 112): „Ὁ Φώτιος ἔσωσε τὴν Ὀρθοδοξίαν καὶ τὸ ἔθνος ἐκ τῆς προκειμένης ἀβύσσου.“

Selbst unparteiische Männer wie der Kirchenhistoriker Fleury haben sich von den feindlichen Zeitgenossen des Patriarchen beeinflussen lassen. Derselbe sagt: C'était le plus grand esprit et le plus savant homme de son siècle. C'était un parfait hypocrite, agissant en scélérat et parlant en saint. Panthéon litt. p. 315, 3^e discours. Dümmler (Gesch. des ostfränk. Reiches I, S. 499) spricht von der „verächtlichen Speichelleckerei des Photius“ und nennt dessen erstes Schreiben an Nikolaus I. „ein Meisterstück byzantinischer Schlaueit“.

Die Ehrenrettung des Photius ist eine dringende Pflicht für den Geschichtsforscher. Der ultramontane Lapôte in seinem Werke: L'Europe et le S. Siège à l'époque carlovingienne, 1^{re} partie, pape Jean VIII, p. 59 beurteilt den grossen Patriarchen wie folgt: „A parler rigoureusement, c'est fausser l'histoire de Photius que de lui donner l'ambition pour principal ressort. Photius n'a pas été, au vrai sens du mot, un ambitieux. Il n'est pas le moins du monde prouvé que Photius ait menti autant qu'on le pense lorsqu'il affirme n'avoir accepté la dignité patriarcale qu'à son corps défendant. S'il se cramponna énergiquement à son siège patriarcal sous le feu des anathèmes lancés par Nicolas I^{er}, si, plus tard, dépouillé de sa charge, il aspira sans cesse à la reprendre, ce fut moins pour jouir du pouvoir suprême que pour établir son bon droit, pour qu'il devînt évident aux yeux de tous qu'on avait frappé en lui un innocent, le plus innocent et le plus juste des condamnés après Jésus-Christ.“

Gfrörer sagt, Band III, 2, S. 983: „Nie hat ein Grieche die Eingriffe des römischen Stuhles mit so viel Gewandtheit und List zurückgewiesen wie Photius. An Kühnheit und Grossartigkeit der Entwürfe stand ohne Zweifel Photius dem Papste Nikolaus I. nach, aber in den Künsten priesterlicher Herrschaft war er diesem merkwürdigen Kirchenfürsten und noch mehr seinen Nachfolgern gewachsen. Indessen richteten die Römlinge ihre Hauptangriffe gegen den sittlichen Wert des Mannes und hierin haben sie unrecht. Wir fürchten, dass die römischen Päpste, welche mit Photius kämpften, nicht berechtigt sind, den ersten Stein auf ihren griechischen Nebenbuhler zu werfen, sobald es sich einzig um den Ruhm der Redlichkeit und anderer rein christlicher Tugenden handelt. Denn in dieser Beziehung ist wohl der eine so viel oder so wenig wert als der andere. Der Hass der Römer beweist weiter nichts als die Tiefe der Wunde, welche ihnen der Grieche schlug. Wirklich war die Synode des Jahres 879 eine schwere Demütigung römischen Selbstgefühls. Daher ist sie von den Lateinern, seit Johann VIII. den Fluch über sie aussprach, nie mehr anerkannt worden. Wohl aber betrachtet der griechische Klerus dieselbe als einen seiner teuersten Triumphe und ehrt sie als das achte ökumenische Konzil. Fast bis auf unsere Zeiten herab wissen katholische (ultramontane) Schriftsteller den Charakter des Patriarchen von Konstantinopel nicht schwarz genug zu machen. Man muss bekennen, dass dieser Groll wenigstens begreiflich ist.“

Schrœkh sagt, Band 24, S. 132: „Überhaupt herrscht in den Briefen des Photius ein so lebhaftes Bewusstsein seiner Rechtschaffenheit und ein so starker Ausdruck von frommen Gesinnungen, dass man ihn zwar nicht von allen hierbei begangenen Fehlern freisprechen kann (denn der rechtschaffenste Mann kann manche von ihm begangene verkennen), aber doch die schändlichen Schritte, die ihm der Panegyrist seines Gegners (Nicetas) beilegt, unglaublich finden muss. Allem Ansehen nach hat er sich in der schnellen Verurteilung des ungehörten Ignatius beeilt; aber es war doch wenigstens der gewöhnliche, gerichtliche Weg in Kirchensachen, Untersuchung und Ausspruch einer Synode, auch kennt man die Beschuldigungen zu wenig, welche gegen den Ignatius vorgebracht wurden. Wahr ist es, dass er eine Stelle angenommen, die einem andern, noch Lebenden, so viel man urteilen kann, mit Unrecht entrissen worden war;

allein dagegen schützen ihn die wider ihn gebrauchten Zwangsmittel.“

S. 201 f.: „Mit einem fast unversöhnlichen Hasse haben ihn mehrere Schriftsteller der römischen Kirche bis auf die neueren Zeiten verfolgt, keiner ergrimmt als Baronius. Es wäre genug gewesen, zu sagen, dass Photius einer der hitzigsten und gefährlichsten Feinde der Päpste und ihrer Monarchie gewesen ist; grausame und niederträchtige Schritte stimmen nicht überein mit seinen bekannt gewordenen Gesinnungen, beruhen nicht auf hinlänglichen Zeugnissen. Mehr Gerechtigkeit hat man ihm allgemein als dem gelehrtesten Manne seines Jahrhunderts widerfahren lassen.“

Hase, Kirchengeschichte, Band II, S. 292 ff.: „Die Trennung beider Kirchen ist innerlich, thatsächlich, seit Photius vorhanden, die bestimmte Erklärung ist erst im 11. Jahrhundert ausgesprochen worden . . . Seine Encyklika hat die Losung der kommenden Kirchenhaltung ausgesprochen . . . Photius ist auch in der Wissenschaft ein Vorbild seiner Kirche, er hat sich einen grossen Namen erworben durch seine polemischen Schriften im Bilderstreit, gegen die Paulicianer, gegen die römische Kirche, vor allem durch seine Bibliothek und sein Gesetzbuch.“

Guettée in seiner „Histoire de l'Eglise“, VI, pp. IX—X, pp. 335—338, 349—350, schreibt wie folgt: „Une fois constituée en Occident par les rois franks, la papauté se montra beaucoup plus arrogante à l'égard de l'Orient; mais elle rencontra aussi, de la part de l'Orient, une opposition plus vigoureuse. Dieu suscita, pour la diriger, un grand et saint personnage, Photius, qui avait à lui seul plus de génie et de science que tous les papes de son époque et tous leurs savants occidentaux. Il était doué aussi d'une incomparable énergie, et il sut faire face à toutes les intrigues, à toutes les calomnies, pour la défense de l'orthodoxie. La papauté en a fait l'auteur de la division qui existe entre l'Orient et l'Occident. Jean VIII ne craignit pas d'annuler ce qu'avaient fait ses prédécesseurs Nicolas et Adrien avec précipitation et sans s'être entourés des renseignements nécessaires. Les papes, fiers d'une puissance qu'ils ne devaient qu'aux rois franks, se crurent le droit de briser les vieilles traditions, de les falsifier à leur profit. Ils voulurent imposer à l'Orient orthodoxe leurs prétentions antichrétiennes et se rendirent coupables du schisme. Jean VIII fait exception

parmi les papes — aussi les sectaires d'une papauté schismatique le rabaissent autant qu'ils exaltent Nicolas et Adrien. C'est au nom de la tradition universelle que Photius a résisté aux empiétements hérétiques de la papauté, et qu'il a attaqué les fausses doctrines qui commençaient, de son temps, à envahir l'Eglise occidentale. Ses ouvrages méritent, sous tous les rapports, d'être placés à côté de ceux des Pères de l'Eglise les plus savants et les plus illustres.⁴

Herr Professor Ivantzoff-Platonoff (Internat. theolog. Zeitschrift, Jahrgang 1893 und 1894) sagt von Photius:

„Il a été un homme d'un esprit hors ligne, un grand érudit, d'un dévouement sans bornes pour la science (p. 658). Ignace lui-même, ayant connu Photius plus intimement, lui accorda au déclin de ses jours toute sa confiance (p. 659). L'acquisition du monde slave à la vérité chrétienne est, sans contredit, une de ses grandes gloires. Son grand crime était son opposition au pape; effectivement, ne s'était-il pas permis de juger celui qui ne peut être jugé par personne? Mais aux yeux de tout homme impartial, Photius, dans toute cette affaire, n'a été que ferme et juste, nullement fier et arrogant (p. 663). En Occident, on appelle les Orientaux des Photiens; nous n'avons pas à nous offenser de ce surnom, nous l'acceptons volontiers, non que Photius soit l'inventeur des principes orthodoxes, mais parce qu'il les a très énergiquement affirmés aux débuts mêmes de notre lutte contre les Latins, contre les innovations de Rome.“
(Jahrgang 1894, S. 257.)

Pfarrer JOHANN RICHTERICH in Genf.

(Schluss folgt.)
